

Tobias SCHMIDT-DEGENHARD, Vermessen und Vernichten, Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 76), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 246 S., 8 Abb. ISBN 978-3-515-09277-7. € 44,-

Der Mediziner Robert Ritter (1901–1951), dessen beruflich-wissenschaftliche Biographie Tobias Schmidt-Degenhard im vorliegenden Buch rekonstruiert, ist in der Forschung zu NS-Ärzten bisher wenig prominent, obwohl bereits eine Reihe von Untersuchungen zum Wirken Ritters bei der Ermordung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus vorliegen.

Ritter selbst wuchs in konservativen Kreisen auf, war nach dem Ersten Weltkrieg als Freikorpskämpfer in Schlesien, wurde aus einer Banklehre gefeuert und studierte danach in verschiedenen Städten Medizin, Psychologie und Philosophie. In seiner ersten, philosophischen Promotion bearbeitete er ein sexualpädagogisches Thema, 1930 wurde er in Medizin über die Vererbung der Neigung zu Allergien promoviert. In der Zeit des Nationalsozialismus war Ritter ab August 1933 als Assistenzarzt in Tübingen an der Universitätsnervenklinik, ab 1934 arbeitete er als medizinischer Leiter der rassenhygienischen Eheberatungsstelle der Stadt, und von Januar bis August 1936 war er Gutachter beim dortigen Erbgesundheitsgericht. Danach leitete er die Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt in Berlin und habilitierte sich 1937 in Tübingen mit einer Arbeit über die Vererbung von Verbrechen, Schwachsinn und Asozialität.

In dieser Forschungsarbeit „weist“ Ritter „nach“, dass sich „negative Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften“ innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen familiär über Jahrhunderte vererben. Ähnlich Dugdales „The Jukes“ von 1877 oder Godards „Kallikak Family“ von 1912 griff er auf zahlreiche archivalische Quellen wie Stammbäume, Taufregister, Polizeiberichte oder Gerichtsakten zurück, um die degenerative Weitergabe angeblicher Wesensmerkmale zu belegen. Ab 1941 war er dann Leiter des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei. In beiden Funktionen war er gutachterlich tätig – im ersten Fall verantwortete er die Erfassung und „Bewertung“ so genannter „Zigeuner“, im zweiten Fall begutachtete er Jugendliche in Jugendkonzentrationslagern. Die Forschungsstelle erfasste mehr als 24.000 Personen – im NS-Sprachgebrauch als „Voll-Zigeuner“, „Zigeuner-Mischling“ sowie „Nicht-Zigeuner“ bezeichnet –, und mit seiner Tätigkeit im Institut trug Ritter zur Ermordung mehrerer hunderttausend Sinti und Roma bei. Für die Sittenpolizei ergaben sich aus den Gutachten die gegen die Jugendlichen zu ergreifenden Erziehungsmaßnahmen, deren Härte sich aus den jeweiligen Gutachten ergab. Es gibt also mehr als genug Gründe, sich mit der von Schmidt-Degenhard skizzierten Biographie Robert Ritters auseinanderzusetzen, nach Brüchen und Kontinuitäten in seinem Wirken zu fragen.

Schmidt-Degenhard konzentriert sich in seiner Arbeit aber auf die Tübinger Zeit Ritters und besonders auf die Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“ aus dem Jahr 1937. Dies führt dazu, dass es dem Autor nicht gelingt, Leben und Werk Ritters zu verbinden. Auch die intellektuelle Genese des „Zigeunerforschers“ (S. 10) bleibt häufig unklar und nebulös.

An einigen Stellen hätte u. a. eine breitere Lektüre und intensivere Bearbeitung rezenter nationaler und internationaler Forschungsliteratur zu Eugenik und Rassenhygiene zu mehr Klarheit geführt. Zum Beispiel unterstreicht Schmidt-Degenhard, dass Ritter zu Beginn sei-

ner wissenschaftlichen Laufbahn keineswegs als Eugeniker oder Anhänger rassentheoretischer Vernichtungsphantasien gelten kann. Im Gegenteil unterstellt er dem als Nervenarzt in der Jugend- und Kinderheilkunde tätigen Ritter aufgrund von dessen Promotionsschrift und Aussagen einen „idealistischen Schwarmgeist und pädagogischen Optimismus“ (S. 47). Erst in den zwei Jahren um 1930, in denen Ritter als Assistenzarzt am Burghölzli arbeitete, lässt sich nach Schmidt-Degenhard eine Hinwendung zur Eugenik und Rassenhygiene erkennen. Dabei scheint dem Autor zu entgehen, dass bereits in den von ihm aus Ritters Promotionschrift entnommenen Zitaten ein deutlicher Kulturpessimismus zum Ausdruck kommt, der zeitgenössischen eugenischen Vorstellungen grundsätzlich offen gegenüberstand. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass einem interessierten Medizin- und Psychologiestudenten wie Ritter Anfang der 1920er Jahre z. B. die Texte von Binding/Hoche bekannt waren und diese sich in das ärztliche und individuelle Selbstbild sehr gut integrieren ließen. Und selbst wenn man als Arzt die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ für die eigene Arbeit nicht in Betracht zog, dann waren andere Mittel negativer Eugenik – z. B. die dauerhafte Unterbringung devianter Individuen in Anstalten zur Verhinderung von Nachwuchs – allgemein anerkannt. Die Anpassung Ritters an rassenhygienische und eugenische Überzeugungen der Nationalsozialisten bezeugt daher eher Kontinuitäten im ärztlichen Selbstverständnis als die von Schmidt-Degenhard dargelegte Wandlung.

An anderen Textstellen vermittelt Schmidt-Degenhard den Eindruck, dass er als erster Wissenschaftler eine historisch objektive Forschungsarbeit über Ritter schreibt: „... [Es] sollen neue Perspektiven jenseits von tendenziöser linksintellektueller Pauschalisierung oder gar Dämonisierung ... gefunden werden“ (S. 74). Diese Beschreibung der bisherigen Forschung ist ärgerlich. Viel ärgerlicher ist allerdings, dass Schmidt-Degenhard unterstellt, man könnte die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten Ritters in Tübingen und Berlin über das Analytische hinaus trennen, was andere Forschende bisher übersehen oder vermieden hätten. „[D]enn es ist in der Forschungsliteratur eine gewisse Tendenz zur Vermischung und Vermengung der Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinhalte und publizistischen Hervorbringungen der Tübinger und der späteren Berliner Zeit zu verzeichnen“ (S. 74). Dabei wird aus Ritters Lebenslauf eine deutliche Kontinuität, eine enge Verbindung von praktischer und wissenschaftlicher Arbeit sichtbar, wie man z. B. bereits in dessen Tübinger Zeit an der Tätigkeit bei der Eheberatung und am Erbgesundheitsgericht erkennen kann. Und auch die Fortsetzung der Erfassung von „Zigeunern“ von Berlin aus zeigt, dass der Ort bei der Ausrichtung der Forschung und Arbeit eher eine sekundäre Rolle spielte.

Außerdem hätte der Veröffentlichung ein striktes Lektorat gut getan, denn trotz der Kürze des Textes ist die Lektüre aufgrund des langatmigen und redundanten Schreibstils anstrengend und durch Worte wie „neglechtaft“ (S. 86) teils irritierend. Darüber hinaus scheint Schmidt-Degenhards Bearbeitung der verschiedenen Quellen manchmal wenig kritisch. So hat er von einer Tochter Ritters Einsicht in einen 160 Seiten langen, autobiographischen Brief erhalten, in dem der Mediziner ein ganz eigenes Narrativ seiner Verstrickung und seiner wissenschaftlichen Karriere darstellt. Dieser Brief wird aber weder methodisch hinterfragt noch analytisch bearbeitet. In vielen Fällen wird der Inhalt zur anekdotenhaften Ausschmückung genutzt, manchmal scheint Schmidt-Degenhard den Ausführungen mit wenigen Bedenken faktische Objektivität zu bescheinigen. Am Ende bleibt der Leser dieser Studie ratlos. Die Lektüre hinterlässt das Gefühl, dass das Potential des Themas nicht ausgeschöpft wurde.

Jens Gründler